



Yachtclub Possenhofen e.V.

# Ausschreibung

## Possenhofener Langstrecke

Diese Regatta zählt zur Seemeisterschaft STA

- Klassen:** alle reviergeeigneten Boote Rev. Kl. (Yst.)
- Termin:** 29. Juni 2019  
**Meldeschluss:** 26. Juni 2019, Posteingang
- Gruppen:** **Einrumpfboote**  
Gruppe 1 Yst. 83-99  
Gruppe 2 Yst. 100-107  
Gruppe 3 Yst. ab 108  
Alle Gruppen starten gemeinsam.
- Startzeiten/  
Bahnverlauf:** Startbereitschaft **10:30 Uhr**  
Start vor Possenhofen  
Siehe Kursplan
- Wettfahrtleiter:** Philip Karlstetter  
**Obmann Protestkomitee:** Ulrich Voglmaier
- Revier:** Starnberger See
- Anzahl der Wettfahrten:** Es ist eine Langstreckenwettfahrt vorgesehen
- Startablauf:** siehe Segelanweisung der YKSS
- Zeitplan:** Begrüßung und Steuermannsbesprechung um 10:00 Uhr.  
Die Wettfahrt endet unabhängig von der Startzeit spätestens um 17:30 Uhr.
- Meldegeld:** 50,00 Euro bei 2 Mann/+ 20,00 Euro für jedes weitere Besatzungsmitglied.
- Meldungen:** auf beiliegendem Meldeformular an die Geschäftsstelle des Yacht-Club Possenhofen  
Seeweg 6, 82343 Possenhofen,  
Tel. 08157/8056, Fax 08157/8189,  
email: [info@ycp.de](mailto:info@ycp.de)  
oder online über [www.ycp.de](http://www.ycp.de) oder [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com).  
Das Meldegeld pro Boot, ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE,  
IBAN: DE63 7025 0150 0430 7019 04, BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen oder bar/ec-Karte in der Geschäftsstelle zu bezahlen.  
Es werden nur schriftliche bzw. online auf [www.ycp.de](http://www.ycp.de) / [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) abgegebene Meldungen angenommen.  
Mit Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung, auch im Falle der Startverhinderung bzw. Nichtteilnahme, anerkannt.  
Keine Nachmeldungen möglich.
- Programm:** Segelanweisungen und Teilnehmerlisten sind am 1. Wettfahrttag ab 09:00 Uhr im Wettfahrtbüro des YCP erhältlich.



## Yachtclub Possenhofen e.V.

- Veranstaltungen:** Samstag 29. Juni 2019 – 09:30 Uhr  
Frühschoppen mit Brotzeit.  
Nach Schluss der Wettfahrt Abendessen im YCP.
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach Low-Point-System, gemäß WR Anhang A.
- Preise:** Punktpreise für 1. – 3 Platz in jeder Gruppe  
höchstens jedoch 3 Preise pro Yacht.  
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
- Preisverteilung:** ca. 1 Stunde nach Beendigung der Wettfahrt im YCP.
- Liegeplätze:** Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze im Hafen des YCP,  
Kranarbeiten und Platzzuweisungen erfolgen durch den Bootsmann  
des YCP.
- Verhalten bei  
Sturmwarnung:** **Mit dem Einsetzen der Sturmwarnung (90 Signale pro Minute)  
gilt die Wettfahrt automatisch als beendet.**  
Auf dem Wasser befindliche Boote sollen daraufhin **unverzüglich** die  
Nähe eines schützenden Ufers/Hafens aufsuchen.  
Alle Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Ziel sind, werden  
gewertet.
- Haftung:** Es wird besonders auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor  
Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschluss-,  
Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die  
Unterzeichnung muss spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen  
erfolgen.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige  
Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens  
3,0 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung  
vorzulegen.
- Ausrüstung:** Jedes Boot muss der Bootsklasse entsprechende Notfall- und  
1. Hilfeausrüstung mit sich führen.  
Geeignete Schwimmwesten für jedes Crewmitglied, dem  
Boot entsprechende Schleppleine, Lenzgefäße und  
Notsignale (Raketen), müssen auf jedem teilnehmenden Boot  
vorhanden sein. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Ausrüstung  
zu überprüfen.
- Kontrollen:** Jeder Steuermann ist verpflichtet, dem Wettfahrtleiter oder dem  
Yardstickausschuss STA die Möglichkeit einzuräumen, vor oder nach  
der Wettfahrt eine Prüfung seines Bootes auf Übereinstimmung mit  
dem einschlägigen Yardstickstandard zu ermöglichen. Bei  
Zu widerhandlung drohen Disqualifikation, Verlust der Yardstickzahl  
STA sowie Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA.
- Registrierung  
am Startschiff:** Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal  
das Startschiff an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- Medien:** Der Yachtclub Possenhofen e. V. kann den Namen, die  
Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta  
auf seiner Homepage und in Aushängen veröffentlichen sowie an die  
Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches  
gilt für Fotos/Videos von Teilnehmer, die im Zusammenhang mit der  
Regatta angefertigt wurden.



## Yachtclub Possenhofen e.V.

**Unterkunft:** Quartierwünsche sind zu richten an das:  
Verkehrsamt Starnberg  
82319 Starnberg  
Telefon: 08158-90600  
info@sta5.de

### **Wettsegelbestimmungen:**

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Regeln der Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS) und ergänzend die Yardstickregeln des DSV, der Ausschreibung und des Programms.

Die Segelanweisungen bestehen aus den Standard Segelanweisungen WR Anhang S und den ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen.

Das Wettfahrtbüro behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm zu ändern. Diese Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben und sind bindend.

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandvereins sind und ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können und den Haftungsausschluss sowie die Teilnahmeerklärung auf der Meldung durch Unterschrift bestätigen.

Für Werbung gelten die Regulation 20 der World Sailing und die Einschränkungen der Klassenvereinigungen.

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss ist die Meldung nicht gültig! Bei Minderjährigen ist unbedingt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Haftungsausschluss erforderlich!

### **Yardstickzahlen:**

Es werden die Yardstickzahlen STA, ersatzweise die Yardstickzahlen DSV (einsehbar unter [www.ykss.de](http://www.ykss.de) und im Wettfahrtbüro), verwendet. Bei Abweichen des Standards eines Bootes von dem Standard, für den die Yardstickzahl STA oder DSV vergeben wurde, sowie Meldung mit einer falschen Yardstickzahl drohen Startverbot, Disqualifikation, Nichtwertung des Regattaergebnisses für die Seemeisterschaft STA und Ausschluss aus der Seemeisterschaft STA. Jeder Steuermann ist für die Eintragung der richtigen Yardstickzahl in die Anmeldung selbst verantwortlich. Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt, eigenmächtig von der bestehenden Yardstickzahl STA bzw. DSV abzuweichen oder selbst Yardstickzahlen zu vergeben. Eine Spinnaker-Vergütung gem. 5.2 sowie andere Vergütungen gem. 3.1 und 3.2 der Yardstickregeln DSV können vom ausrichtenden Verein nicht gewährt werden. Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl gilt als nicht gegeben. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf verwendet werden.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.

**Tel.: 08157-8056** (Wettfahrtbüro)

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind, viel Erfolg und schöne Tage in Possenhofen.

***Das Wettfahrtkomitee***



Segelnummer

Meldeformular Possenhofener Langstrecke

am 29.06.2019

Bootsklasse / Bootsname / Yardstickzahl

Name - Vorname Steuermann/-frau / Geb. Datum / Club

PLZ / Ort /

Strasse / Telefon / eMail

Mannschaft - Name / Vorname ausgeschrieben / Club / Unterschrift

Mannschaft - Name / Vorname ausgeschrieben / Club / Unterschrift

Mannschaft - Name / Vorname ausgeschrieben / Club / Unterschrift

Mannschaft - Name / Vorname ausgeschrieben / Club / Unterschrift

Meldegeld per beil. Scheck [ ] per Überweisung [ ] bar/ec-Karte am Regattatag [ ]

Ich verpflichte mich zur Beachtung der Wettfahrtregeln sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Bedingungen.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich obenstehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einwilligungserklärung: Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der YCP nachstehende Daten speichert und auf der Internetseite des YCP und Manage2sail veröffentlicht.

Ort, Datum, Unterschrift d. Steuermanns/-frau

Yacht-Club Possenhofen e.V
Seeweg 6
82343 Pöcking/Possenhofen

Fax YCP: +49 (0) 8157/ 8189